



IFRS vs. US-GAAP für Krypto-Assets: Wo die beiden Rahmenwerke voneinander abweichen

Zwei Rahmenwerke, zwei sehr unterschiedliche Bilder desselben Wallets. Nach IFRS ist Krypto in der Regel ein immaterieller Vermögenswert, der zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderung bilanziert wird. Nach US-GAAP werden in den Anwendungsbereich fallende Krypto-Assets zum Fair Value bewertet, mit Änderungen erfolgswirksam. Dieser Leitfaden erläutert, was das in der Praxis für Bewertung, Abschlussarbeiten und Konzernberichterstattung bedeutet.

CryptaCount

www.cryptacount.com

General information, not accounting, legal or tax advice

IFRS vs. US-GAAP für Krypto-Assets: Wo die beiden Rahmenwerke voneinander abweichen

Zwei Rahmenwerke, zwei sehr unterschiedliche Bilder desselben Wallets. Nach **IFRS** ist Krypto in der Regel ein immaterieller Vermögenswert, der zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderung bilanziert wird. Nach **US-GAAP** werden in den Anwendungsbereich fallende Krypto-Assets zum Fair Value bewertet, mit Änderungen erfolgswirksam. Dieser Leitfaden erläutert, was das in der Praxis für Bewertung, Abschlussarbeiten und Konzernberichterstattung bedeutet.

Wie jedes Rahmenwerk Krypto behandelt

Nach **IFRS** wird von einem Unternehmen gehaltenes Krypto in der Regel nach **IAS 38** als **immaterieller Vermögenswert** bilanziert. Diese Klassifizierung ist die Wurzel von allem, was folgt: Ein immaterieller Vermögenswert ist weder ein Finanzinstrument noch Zahlungsmittel, daher findet die Bewertungsmechanik, die auf diese Kategorien Anwendung findet, hier keine Anwendung.

Nach **US-GAAP** befasst sich **FASB ASU 2023-08** direkt mit Krypto-Assets und verlangt, dass in den Anwendungsbereich fallende Krypto-Assets zum **Fair Value** bewertet werden. Der Standard definiert seinen eigenen Anwendungsbereich, daher ist die erste Frage für einen US-GAAP-Bilanzierenden nicht, wie zu bewerten ist, sondern ob ein bestimmter Bestand in diesen Anwendungsbereich fällt. Bestätigen Sie den Anwendungsbereich anhand des Standards selbst, anstatt anzunehmen, dass er alles im Wallet abdeckt.

Die Bewertungsbasis

Nach IAS 38 ist der Standardfall **Anschaffungskosten abzüglich Wertminderung**. Der Vermögenswert wird zu Anschaffungskosten angesetzt, bleibt zu Anschaffungskosten und wird abgeschrieben, wenn sein erzielbarer Betrag unter den Buchwert fällt. Eine Neubewertung ist nur in engen Ausnahmefällen zulässig, daher verwenden die meisten Unternehmen in der Praxis das Kostenmodell.

Nach ASU 2023-08 ist die Basis der **Fair Value**, der an jedem Bilanzstichtag neu bewertet wird, mit **Änderungen erfolgswirksam**. Es gibt keinen Werthaltigkeitstest, da der Buchwert bereits den aktuellen Wert in beide Richtungen widerspiegelt.

Wie Gewinne und Verluste in den Abschluss gelangen

Hier trennen sich die Wege der beiden Rahmenwerke in der Gewinn- und Verlustrechnung. Beim Kostenmodell nach IAS 38 gelangt ein **Anstieg** des Werts eines Bestands während des Haltens überhaupt nicht in den Gewinn oder Verlust. Es wird nichts erfasst, bis der Vermögenswert veräußert wird, dann wird die gesamte Bewegung seit dem Erwerb als realisierter Gewinn erfasst. Ein **Rückgang** des Werts wird dagegen als Wertminderungsaufwand erfasst, solange der Vermögenswert noch gehalten wird.

Nach ASU 2023-08 landen beide Richtungen in der **Nettoeinkommen** in der Periode, in der sich der Wert bewegt. Ein unrealisierter Gewinn wird ebenso erfasst wie ein unrealisierter Verlust. Bei der Veräußerung ergibt sich wenig weitere Bewegung, da der Buchwert bereits zum Fair Value bewertet wurde.

Der zentrale praktische Unterschied: Wertminderung gegenüber Fair Value

Die Abweichung, die im Alltag am meisten zählt, ist die Asymmetrie. Eine Wertminderung nach IAS 38 wird **nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht** auf die Weise, wie ein Fair-Value-Gewinn nach ASU 2023-08 erfasst wird. Ein Bestand, der im Wert fällt und sich dann erholt, hinterlässt bei IFRS-Ergebnissen eine dauerhafte Spur, die es bei US-GAAP-Ergebnissen nicht gibt, weil die Abschreibung erfasst wurde und die Erholung, solange der Vermögenswert noch gehalten wird, nicht in gleicher Weise gespiegelt wird.

Für eine volatile Anlageklasse ist das keine Fußnote. Nach IFRS führt das Kostenmodell tendenziell zu Buchwerten unter dem aktuellen Marktwert in einem steigenden Markt und zu ausgewiesenen Ergebnissen, die der wirtschaftlichen Realität hinterherhinken. Nach US-GAAP folgen die Zahlen dem Markt in beide Richtungen, was informativer und erheblich volatiler ist.

Vergleich auf einen Blick

	IFRS	US-GAAP
Primäre Referenz	IAS 38, immaterielle Vermögenswerte	FASB ASU 2023-08, Krypto-Assets
Klassifizierung	In der Regel ein immaterieller Vermögenswert	Krypto-Assets im definierten Anwendungsbereich des Standards

Bewertungsbasis	Anschaffungskosten abzüglich Wertminderung, Neubewertung nur in engen Ausnahmefällen	Fair Value an jedem Bilanzstichtag
Wertsteigerungen während des Haltens	Im Allgemeinen nicht erfolgswirksam im Kostenmodell	Im Nettoeinkommen erfasst
Wertminderungen während des Haltens	Als Wertminderungsaufwand erfasst	Im Nettoeinkommen erfasst
Erholung nach einem Rückgang	Wertminderung wird nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht auf die Weise, wie ein Fair-Value-Gewinn erfasst wird	Im Nettoeinkommen erfasst, wenn sich der Wert erholt
Auswirkung auf die ausgewiesenen Ergebnisse	Buchwert kann unter dem Markt liegen, Ergebnisse hinken dem Markt hinterher	Ergebnisse folgen dem Markt in beide Richtungen, höhere Volatilität
Abschlussarbeiten	Wertminderungsbeurteilung gegenüber dem Buchwert	Fair-Value-Neubewertung jedes Bestands

Was das für die Abschlussarbeiten bedeutet

Nach IFRS dreht sich der Abschluss um **Wertminderung**: Identifizierung von Beständen, deren Wert unter den Buchwert gefallen ist, Messung der Abschreibung und Nachweis der Beurteilung. Die Anschaffungskostenbasis hinter jedem Bestand muss daher korrekt sein und über Wallets und Perioden hinweg Bestand haben, da der Buchwert der Maßstab ist, gegen den der gesamte Test läuft.

Nach US-GAAP dreht sich der Abschluss um **Bewertung**: Jeder in den Anwendungsbereich fallende Bestand wird am Bilanzstichtag neu bewertet. Das legt Gewicht auf die Fair-Value-Konvention, also die Preisquelle, den Cut-off-Zeitpunkt und die Zeitzone, den Ausfall, wenn eine Quelle keinen Preis hat, und die Aufbewahrung von Zeitstempel-Quotes, damit ein Prüfer die Zahl nachvollziehen kann. Beide Rahmenwerke benötigen eine dokumentierte Konvention; US-GAAP wendet sie in jeder Periode auf jeden Bestand an.

In beiden Fällen tragen dieselben zugrunde liegenden Aufzeichnungen die Last: eine vollständige Transaktionspopulation, eine dokumentierte Kostenbasis-Methode, die konsistent angewendet wird, interne Übertragungen, die keine Phantom-Veräußerungen erzeugen, und Buchungen, die auf Quellen zurückverfolgbar sind. Siehe die [Checkliste zur Krypto-Audit-Bereitschaft](#) dafür, wie dieser Nachweis in der Praxis aussieht.

Berichterstattung nach einem Rahmenwerk an eine Muttergesellschaft, die das andere verwendet

Eine luxemburgische oder europäische Tochtergesellschaft, die nach IFRS an eine US-Muttergesellschaft berichtet, die nach US-GAAP konsolidiert, oder umgekehrt, muss **beide** Bewertungen aus derselben zugrunde liegenden Aktivität erstellen. Das ist eine Abstimmungspflicht, keine Übersetzungsübung: Die Transaktionspopulation ist identisch, aber Buchwerte, Zeitpunkt der Gewinne und Verluste und damit das ausgewiesene Ergebnis unterscheiden sich.

Die praktische Anforderung ist, dass das Subledger einen einzigen Satz von Ereignissen enthält und sie unter jeder Basis darstellen kann, anstatt dass der Konzern zwei getrennte Bücher führt, die auseinanderdriften. CryptaCount führt **IFRS- und US-GAAP-Ledger** über dieselben Transaktionsdaten, in über 90 Blockchain-Netzwerken und über 100 Exchange- und Wallet-Konnektoren, mit 12 verfügbaren Kostenbasis-Methoden für Veräußerungen und Buchungen, die in QuickBooks, Xero, NetSuite, Sage oder Zoho übertragen werden.

Anwendungsbereich, Übergang und Darstellungsdetails müssen anhand der Standards selbst und mit einem qualifizierten Berater bestätigt werden. Dieser Leitfaden beschreibt die Richtung des Unterschieds, nicht die vollständigen Anforderungen eines der Rahmenwerke.

Für die Rahmenwerksseiten siehe [IFRS-Kryptoberichterstattung](#) und [US-GAAP-Kryptoberichterstattung](#). Um Ihre eigene Position schriftlich zu fixieren, starten Sie mit der [Krypto-Rechnungslegungsrichtlinien-Vorlage](#).

Disclaimer. Allgemeine Informationen, keine Rechts-, Bilanzierungs- oder Steuerberatung. Bestätigen Sie Anwendungsbereich, Übergang und Darstellung anhand von IFRS und US-GAAP selbst und mit einem qualifizierten Berater.



Put your crypto books on a real sub-ledger at app.cryptacount.com

© 2026 CryptaCount. All rights reserved.